

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0340/2
111 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 29.10.2014
Bearb.:	Frau Regina Möller	Tel.:	öffentlich
Az.:	111 - Frau Möller/mö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	18.11.2014	Entscheidung

Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau/eines stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Nord

Beschlussvorschlag

Auf Vorschlag des Hauptausschusses beschließt die Stadtvertretung:

„Zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Nord wählt die Stadtvertretung Herrn Hans-Ulrich Manschke.“

Sachverhalt:

Aufgrund des Todes des stellvertretenden Schiedsmannes Joachim Murmann ist in der Stadt Norderstedt im Schiedsamsbezirk Norderstedt-Nord das Ehrenamt der stellvertretenden Schiedsfrau/des stellvertretenden Schiedsmannes neu zu besetzen.

Es haben sich beworben:

1. Hans-Ulrich Manschke, geboren 30.10.1960 in Bremen
Holunderweg 7 b, 22850 Norderstedt
2. Peter Platzer, geboren 12.04.1949 in München
Am Ochsenzoll 39, 22850 Norderstedt
3. Manuel Schroeder, 56 Jahre alt
Gronaustieg 5, 22851 Norderstedt
4. Wolfgang Milatz, geboren 17.01.1954 in Geroldstein/Eifel
Rosenstieg 18 c, 22850 Norderstedt
5. Andrea Weidenhausen, geboren 07.09.1971 in Hamburg
Zaunkönigweg 15, 22846 Norderstedt

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

6. Wolfgang Pinnow, geboren 14.03.1953 in Hamburg
Weg am Denkmal 15, 22844 Norderstedt

7. Victor del Castillo, geboren 28.06.1961
Kielortring 30, 22850 Norderstedt

Da der Tagesordnungspunkt voraussichtlich in öffentlicher Sitzung behandelt wird, können die Bewerbungsunterlagen vorab nach Terminabsprache mit Frau Möller eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen von den Stadtvertreterinnen/Stadtvertretern in der Sitzung eingesehen werden. Dies gilt auch für die Stellungnahmen des 1. Vorsitzenden des BDS, Bezirksvereinigung im Landgerichtsbezirk Kiel, vom 25.08.2014 sowie des stellvertretenden Amtsgerichtsdirektors des Amtsgerichts Norderstedt vom 15.09.2014.

In das Schiedsamt sind gem. § 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Sie sollten über Grundkenntnisse des anzuwendenden Rechts, Lebenserfahrung, Menschenkenntnis, die Fähigkeit zum Ausgleich von Gegensätzen, über ein gewisses Maß an Allgemeinbildung und über eine gute Ausdrucksfähigkeit verfügen. Das Amt kann nicht bekleiden, wer die Fähigkeiten zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt und/oder unter Betreuung steht. In das Amt sollte nicht berufen wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, nicht in dem Schiedsamtsbezirk wohnt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.